

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2011

Nr. 597

ausgegeben am 30. Dezember 2011

Gesetz

vom 25. November 2011

über die Abänderung des Jugendgerichtsgesetzes

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich
Meine Zustimmung:¹

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Jugendgerichtsgesetz (JGG) vom 20. Mai 1987, LGBL 1988 Nr. 39,
in der geltenden Fassung, wird wie folgt abgeändert:

§ 12 Abs. 2 Ziff. 2

2. die Strafsache gegen den Erwachsenen vor das Kriminalgericht gehört,

II.

Übergangsbestimmung

Auf hängige Verfahren, in denen zum Zeitpunkt des Inkrafttretens
dieses Gesetzes bereits Anklage beim Untersuchungsrichter eingebracht
wurde, findet das bisherige Recht Anwendung.

¹ Bericht und Antrag der Regierung Nr. 112/2011

III.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Gesetz vom 25. November 2011 über die Abänderung der Strafprozessordnung in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Dr. Klaus Tschütscher*
Fürstlicher Regierungschef